



STADT WUPPERTAL

- ENTWICKLUNGSSYSTEMATIK**
Der Planung ist eine städtebauliche Entwicklung im Sinne der städtebaulichen Entwicklungspläne der Stadt Wuppertal zugrunde gelegt. Die Planung ist im Einklang mit den städtebaulichen Entwicklungsplänen der Stadt Wuppertal zu sehen.
- RECHTSVERHÄLTNISSE**
Rechtsverhältnisse sind im Rahmen der städtebaulichen Entwicklungspläne der Stadt Wuppertal zu berücksichtigen. Die Planung ist im Einklang mit den städtebaulichen Entwicklungsplänen der Stadt Wuppertal zu sehen.
- RECHTSVERHÄLTNISSE**
Rechtsverhältnisse sind im Rahmen der städtebaulichen Entwicklungspläne der Stadt Wuppertal zu berücksichtigen. Die Planung ist im Einklang mit den städtebaulichen Entwicklungsplänen der Stadt Wuppertal zu sehen.
- ERLÄUTERUNG VON PLANZEICHEN**
Die Planzeichen sind im Rahmen der städtebaulichen Entwicklungspläne der Stadt Wuppertal zu berücksichtigen. Die Planung ist im Einklang mit den städtebaulichen Entwicklungsplänen der Stadt Wuppertal zu sehen.
- 4.01**
Abgrenzung der Bebauungsfläche nach dem Bebauungsplan 846 (MI, O4, O6).
4.02
Abgrenzung der Bebauungsfläche nach dem Bebauungsplan 846 (MI, O4, O6).
4.03
Abgrenzung der Bebauungsfläche nach dem Bebauungsplan 846 (MI, O4, O6).
4.04
Abgrenzung der Bebauungsfläche nach dem Bebauungsplan 846 (MI, O4, O6).
4.05
Abgrenzung der Bebauungsfläche nach dem Bebauungsplan 846 (MI, O4, O6).
- 4.06**
Vertragliche Flächen, die als öffentliche Grünflächen zu bezeichnen sind (MI, O4, O6).
4.07
Vertragliche Flächen, die als öffentliche Grünflächen zu bezeichnen sind (MI, O4, O6).
4.08
Vertragliche Flächen, die als öffentliche Grünflächen zu bezeichnen sind (MI, O4, O6).
4.09
Vertragliche Flächen, die als öffentliche Grünflächen zu bezeichnen sind (MI, O4, O6).
4.10
Vertragliche Flächen, die als öffentliche Grünflächen zu bezeichnen sind (MI, O4, O6).
4.11
Vertragliche Flächen, die als öffentliche Grünflächen zu bezeichnen sind (MI, O4, O6).
4.12
Vertragliche Flächen, die als öffentliche Grünflächen zu bezeichnen sind (MI, O4, O6).
4.13
Vertragliche Flächen, die als öffentliche Grünflächen zu bezeichnen sind (MI, O4, O6).
4.14
Vertragliche Flächen, die als öffentliche Grünflächen zu bezeichnen sind (MI, O4, O6).
4.15
Vertragliche Flächen, die als öffentliche Grünflächen zu bezeichnen sind (MI, O4, O6).
- 5. Festsetzungen für die Mischgebiete (MI, MI1)**
5.1 20% der Bebauungsfläche sind als Flächen für die Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern oder sonstigen Pflanzungen festzusetzen (MI1/10, 100%BeWVO).
5.2 Straßen- oder Gassen sind nur ausnahmsweise oberhalb des ersten Übergangsbereichs zulässig (MI1/10, 100%BeWVO).
5.3 Festsetzungen für die zur Fußwege- und Radwegeführung (MI1).
5.4 Wohnfläche gemäß 846/1 BeWVO sind nicht zulässig (MI1/10, 100%BeWVO).
5.5 Einwohnendichte S. 146/21 BeWVO und nachfolgende Zulassung, wenn es unmittelbar mit einem oder mehreren Bereichen in Zusammenhang steht (MI1/10, 100%BeWVO).
5.6 Festsetzungen für die Gewerbegebiete (GE).
5.7 10% der Bebauungsfläche sind als Flächen für die Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern oder sonstigen Pflanzungen festzusetzen (MI1/10, 100%BeWVO).
5.8 10% der Bebauungsfläche sind als Flächen für die Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern oder sonstigen Pflanzungen festzusetzen (MI1/10, 100%BeWVO).
5.9 10% der Bebauungsfläche sind als Flächen für die Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern oder sonstigen Pflanzungen festzusetzen (MI1/10, 100%BeWVO).
5.10 10% der Bebauungsfläche sind als Flächen für die Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern oder sonstigen Pflanzungen festzusetzen (MI1/10, 100%BeWVO).
5.11 10% der Bebauungsfläche sind als Flächen für die Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern oder sonstigen Pflanzungen festzusetzen (MI1/10, 100%BeWVO).
5.12 10% der Bebauungsfläche sind als Flächen für die Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern oder sonstigen Pflanzungen festzusetzen (MI1/10, 100%BeWVO).
- 6. RAUMWIRTSCHAFTLICHE ERWÄHNUNGEN**
6.1 Die städtebauliche Entwicklung ist im Einklang mit den städtebaulichen Entwicklungsplänen der Stadt Wuppertal zu sehen.
6.2 Die städtebauliche Entwicklung ist im Einklang mit den städtebaulichen Entwicklungsplänen der Stadt Wuppertal zu sehen.
6.3 Die städtebauliche Entwicklung ist im Einklang mit den städtebaulichen Entwicklungsplänen der Stadt Wuppertal zu sehen.
6.4 Die städtebauliche Entwicklung ist im Einklang mit den städtebaulichen Entwicklungsplänen der Stadt Wuppertal zu sehen.
6.5 Die städtebauliche Entwicklung ist im Einklang mit den städtebaulichen Entwicklungsplänen der Stadt Wuppertal zu sehen.

846

VERFAHRENSSTAND
... Offenlegung
Satzungsbeschluss
Rechtskräftig/Bekanntmachung gemäß § 12 bzw. 13 BauO 06.06.01

Aufstellungsbeschluss



STADT WUPPERTAL
Projekt: Bebauungsplan 846 - Schwarzbach - Aufstellungsbeschluss 1. Änderung
Maßstab: ohne
Bearbeitet: Foerster
Gezeichnet: Herbeck
Datum: 2014-11-24
Plan-Nr.: 846_Aufstellungsbeschluss_herb_2014-11-24

Ressort Bauen und Wohnen R 105.1

Mit Genehmigung des Ressorts 102 laut Rahmenvereinbarung